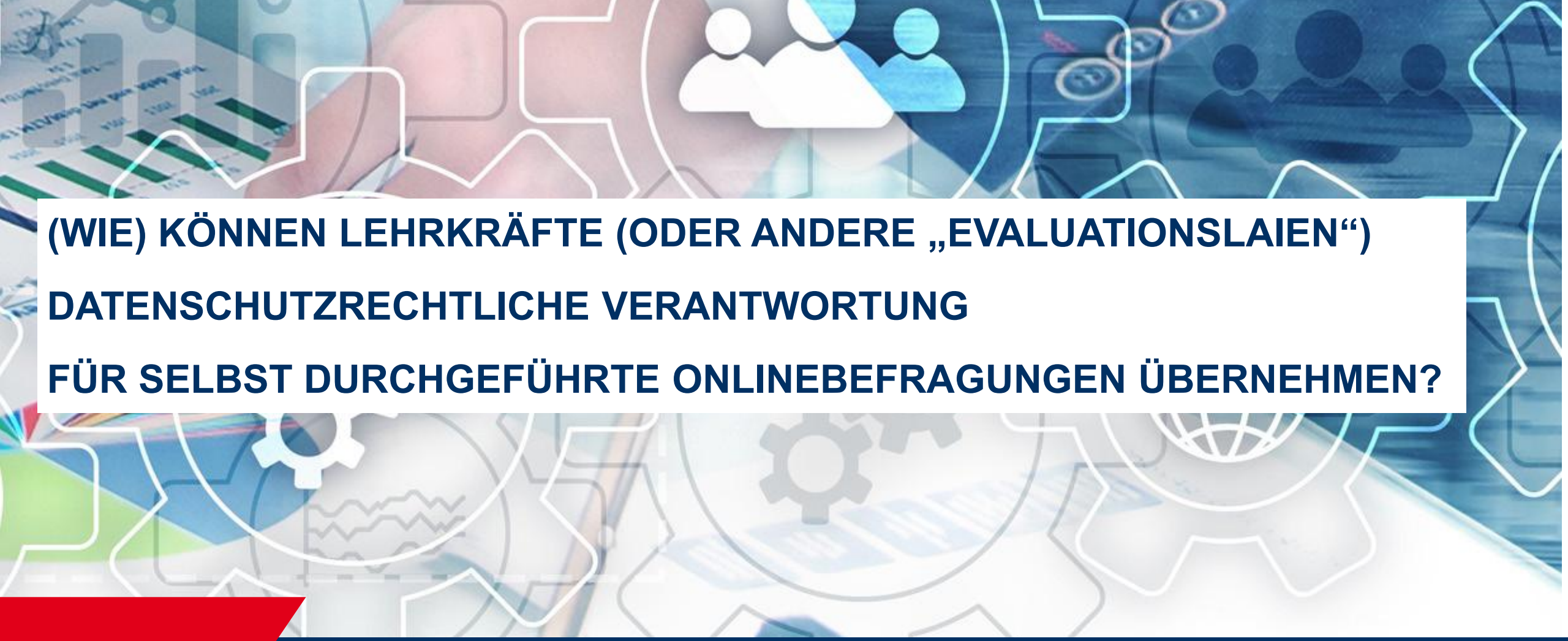
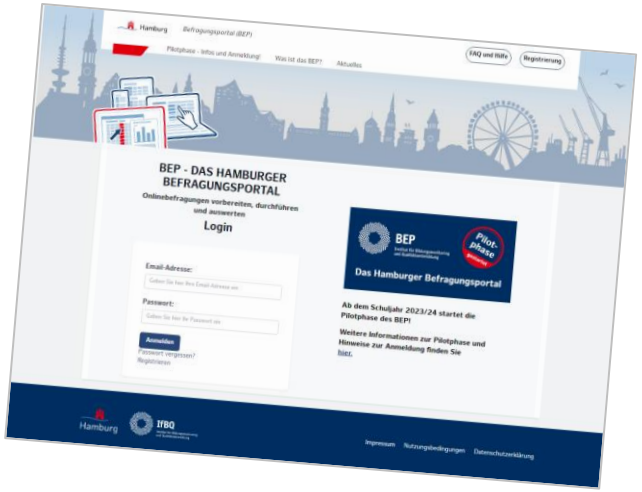


(WIE) KÖNNEN LEHRKRÄFTE (ODER ANDERE „EVALUATIONSLAIEN“) DATENSCHUTZRECHTLICHE VERANTWORTUNG FÜR SELBST DURCHGEFÜHRTE ONLINEBEFRAGUNGEN ÜBERNEHMEN?

DeGEval Ad-hoc-AG Datenschutz
05.09.2023 / Ralf Schattschneider

ifbq
Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung
Hamburg

BEREITSTELLUNG DES BEFRAGUNGSPORTALS (BEP)



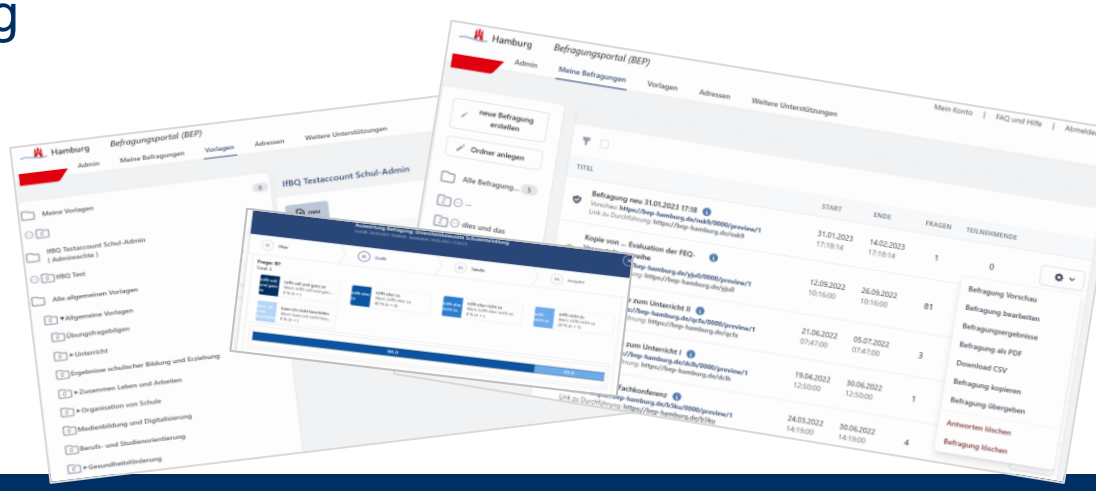
- Das BEP steht Hamburger Schulen ab dem SJ 2023/24 in einer Pilotphase zur Vorbereitung und Durchführung von Onlinebefragungen zur Verfügung (für bspw. schulinterne Evaluation, Schulen sind laut HMBSG dazu verpflichtet)
- die Datenhoheit liegt bei den Accountinhabenden (Zugang zum Account über selbst gewählte E-Mail-Adresse, Name und selbst gewähltes Passwort; allein die Accountinhabenden entscheiden ob Dritte Einblick in Befragungsergebnisse bekommen)
- ist vom Datenschutzbeauftragten der Schulbehörde (BSB) bewertet

Bereitstellung des Portals ist datenschutzrechtlich im Sinne der DSGVO geregelt!

DAS BEP ...

- eignet sich für umfangreiche Online-Befragungen, „kann“ aber auch einfache Kurzbefragungen
- bietet zahlreiche Funktionen, Freiheitsgrade und Gestaltungsmöglichkeiten für die Durchführung von Onlinebefragungen (bspw. sind Befragungsinhalte, Antwortskalen, Filterfragen sowie Zielgruppen frei wähl- und gestaltbar)
- beinhaltet eine Vorlagenbibliothek mit drei Ebenen
 (persönlich, schulspezifisch, vom IfBQ bereitgestellte Vorlagen)
- ermöglicht den Austausch von Befragungen innerhalb und zwischen Schulen
- stellt systeminterne Ergebnisaufbereitung zur Verfügung
- ...

Datenschutzrechtliche Verantwortung für Online-Befragungen liegt bei den Accountinhabenden!

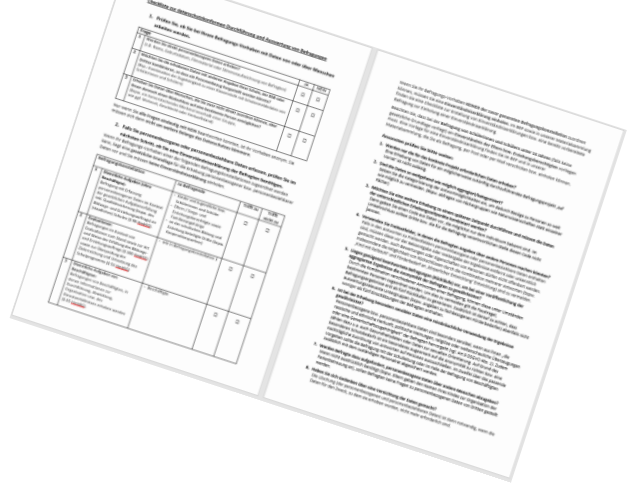


HINTERGRUND DER FRAGESTELLUNG

- Es ist nicht möglich, alle Befragungen an Hamburger Schulen datenschutzrechtlich zu prüfen.
- Päd. Personal / Lehrkräfte sind Profis, aber nicht zwangsweise für Evaluationen inkl. Onlinebefragungen.
- Sie sollen aber dazu befähigt werden!

(Wie) Können Lehrkräfte (oder andere „Evaluationslaien“) datenschutzrechtliche Verantwortung für selbst durchgeführte Onlinebefragungen übernehmen?

HANDREICHUNG ALS ANTWORT (!?)



1. **Prüfen Sie, ob Sie bei Ihrem Befragungs-Vorhaben mit Daten von oder über Menschen arbeiten werden.**

Frage		JA	NEIN
1	**Werden Sie direkt personenbezogene Daten erheben?** (z.B. Name, Geburtsdatum, Filmmaterial oder Stimmenaufzeichnung von Befragten)	☐	☐
2	**Möchten Sie die erhobenen Daten mit anderen Angaben Ihrer Schule, der BSB oder Dritter kombinieren, so dass ein Personenbezug hergestellt werden könnte?** (Bsp.: Kombination der Zugehörigkeit zu einer Klassenstufe mit Schulanmeldedaten von Schülerinnen und Schülern)	☐	☐
3	**Erheben Sie Daten über Menschen, die Sie zwar nicht direkt zuordnen können, aber Ihnen dennoch einen Rückschluss auf eine bestimmte Person ermöglichen?** (Bspw. ein hervorstechendes Merkmal innerhalb einer Gruppe, wie ggf. Wohnort, Geschlecht oder Herkunftsland)	☐	☐

Entwurf

Nur wenn Sie **alle Fragen eindeutig mit NEIN** beantworten konnten, ist Ihr Vorhaben anonym. Sie müssen sich dann **nicht um weitere Belange des Datenschutzes kümmern.**

HANDREICHUNG ALS ANTWORT (!?)

2. Falls Sie personenbezogene oder personenbeziehbare Daten erfassen, prüfen Sie im nächsten Schritt, ob Sie eine Einverständniserklärung der Befragten benötigen.

Wenn Ihr Befragungs-Vorhaben einer der folgenden Befragungskonstellationen zugeordnet werden kann, liegt eine **gesetzliche Grundlage** für die Erhebung personenbezogener bzw. personenbeziehbarer Daten vor und Sie müssen **keine Einverständniserklärung** einholen.

Befragungskonstellation		zu Befragende	Trifft zu	Trifft nicht zu
1	**Dienstliche Aufgaben (ohne Beschäftigte):** Befragung mit Erfassung personenbezogener Daten im Kontext der gesetzlichen Aufgabenerfüllung inkl. Qualitätssicherung (bspw. des Bildungs- und Erziehungsauftrags) an (staatlichen) Schulen (§ 98 HmbSG).	- Kinder und Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler - Eltern / Sorge- und Erziehungsberechtigte sowie Familienangehörige - an der schulischen Bildung und Erziehung beteiligte Dritte (bspw. Kooperationspartner)	☐	☐
2	**Evaluationen:** Befragungen im Kontext von Evaluationen zum Stand sowie zur Art und Weise der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (§ 100 HmbSG) sowie zur Überprüfung der Zielerreichung und Umsetzung des Schulprogramms (§ 51 HmbSG)	- wie in Befragungskonstellation 1	☐	☐
3	**Dienstliche Aufgaben von Beschäftigten:** Befragungen von Beschäftigten, in denen Informationen zur Durchführung, Abwicklung, Organisation usw. des Dienstverhältnisses erhoben werden (§ 85 HmbBG).	- Beschäftigte	☐	☐

Wenn Sie Ihr Befragungs-Vorhaben **KEINER der zuvor genannten Befragungskonstellation** zuordnen können, müssen Sie eine **Einverständniserklärung einholen.** Im BEP sowie in unserer Materialsammlung finden Sie eine Checkliste zur Erstellung von Einverständniserklärungen bzw. eine bereits vorbereitete Befragung zur Einholung einer Einverständniserklärung.

Beachten Sie, dass bei der **Befragung von Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren** (falls keine gesetzliche Grundlage vorliegt) ein **Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** vorliegen muss. Eine Vorlage für eine Einverständniserklärung finden Sie im BEP und in unserer Materialsammlung, die Sie als Befragung, per Post oder per Mail verschicken bzw. einholen können.

Entwurf

HANDREICHUNG ALS ANTWORT (!?)

Ansonsten prüfen Sie bitte weiter:

1. **Werden nur die für das konkrete Projekt erforderlichen Daten erhoben?**
 Eine Erhebung von Daten für ein möglicherweise zukünftig durchzuführendes Befragungsprojekt ‚auf Vorrat' ist nicht zulässig.
2. **Sind die Daten so weitgehend wie möglich aggregiert/kategorisiert?**
 Setzen Sie die Kategorisierung der Antwortmöglichkeiten ein, um dadurch Bezüge zu Personen so weit wie möglich zu vermeiden. (Bspw. abfragen von Fächergruppen wie Naturwissenschaften statt einzelner Fächer)
3. **Möchten Sie eine weitere Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen und müssen die Daten der unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte kombiniert werden?**
 Dann geben Sie einen Code aus Daten vor, die möglichst nur dem Individuum bekannt sind. Im Umkehrschluss sollten Dritte bzw. die für die Befragung verantwortlichen Stelle diesen Code nicht kennen.
4. **Verwenden Sie Freitextfelder, in denen die Befragten Angaben über andere Personen machen könnten?**
 Falls in den Antworten zu Freitextfeldern personenbezogene oder personenbeziehbare Daten enthalten sind, müssen diese vor der Bekanntgabe oder Weitergabe der Ergebnisse entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Auch Bewertungen oder Eigenschaften von Personen dürfen nicht offenbart werden. Insbesondere die Möglichkeit von Rückschlüssen durch die Kombination mehrerer Antworten (bspw. ‚Kind mit Rollstuhl' und Förderbedarf an ‚körperlicher Entwicklung' Entwicklung) sind zu vermeiden.

Entwurf

HANDREICHUNG ALS ANTWORT (!?)

5. **Liegen genügend beantwortete Befragungen (Rückläufe) vor, um bei einer Veröffentlichung der aggregierten Ergebnisse die Anonymität der Befragten zu gewährleisten?**
 Durch die Kombination verschiedener Antworten einer Befragung, können diese unter Umständen bestimmten Personen zugeordnet werden. Um dies zu vermeiden gilt die Faustregel, Befragungsergebnisse erst ab fünf Rückläufen zu generieren. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass auswertungsrelevante Untergruppen (bspw. Angaben zu fachbezogenen Förderbedarfen) ebenfalls nicht weniger als fünf Einschätzungen der Befragten enthalten.

6. **Ist bei der Erhebung besonders sensibler Daten eine missbräuchliche Verwendung der Ergebnisse gewährleistet?**
 Personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten sind besonders sensibel, wenn aus ihnen „die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit" der Befragten hervorgeht (vgl. Art 9 DSGVO Abs. 1). Zudem zählen dazu u.a. auch Gesundheitsdaten oder Daten zur sexuellen Orientierung. Auf Grund des besonderen Schutzbedarfs ist ein besonderes Augenmerk auf die Anonymität zu richten bzw. eine nachträgliche Zuordnung von Antworten auf Personen auszuschließen. Im Zweifel über das passende Vorgehen sollte die Befragung mit der Schulleitung oder im Falle der Befragung von Beschäftigten zusätzlich mit dem zuständigen Personalrat abgesichert werden.

7. **Werden Befragte dazu aufgefordert, personenbezogene Daten über andere Menschen abzugeben?**
 Wenn nicht ausdrücklich benötigt (bspw. Eltern geben den Namen Ihres Kindes zur Organisation der Ferienbetreuung an), sollen Befragten keine Fragen zu personenbezogenen Daten von Dritten gestellt werden.

8. **Haben Sie sich Gedanken über eine Vernichtung der Daten gemacht?**
 Die Löschung (der personenbezogenen und personenbeziehbaren Daten) ist dann notwendig, wenn die Daten für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind.

Entwurf

Vielen Dank für‘s Zuhören und für Hinweise und Anregungen!



Kontakt:
Ralf Schattschneider
ralf.schattschneider@ifbq.hamburg.de
040 428851-343

Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ)

Referat Schulinterne Evaluation (BQ 21)

ifbq
Institut für Bildungsmonitoring
und Qualitätsentwicklung

Hamburg